BECKHOFF

New Automation Technology

Product Substance Compliance
Telefon: +49 5246 963-0
Substance-compliance@beckhoff.com

17. August 2023

Statement zu den Stoffbeschränkungen des US Toxic Substances Control Act (TSCA), Section 6(h) für Produkte der Beckhoff Automation

Sehr geehrte Damen und Herren,
Beckhoff Automation GmbH & Co. KG sind die Stoffbeschränkungen, die am 6. Januar 2021 unter dem US Toxic Substances Control Act (TSCA), Section 6(h) veröffentlicht wurden, bekannt. Folgende Stoffe wurden reguliert:

Decabromdiphenylether (DecaBDE)
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (PIP (3:1))
2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP)
Hexachlorobutadien (HCBD)
Pentachlorthiophenol (PCTP)

Für den Vertrieb von PIP (3:1)-haltigen Erzeugnissen hat die EPA (U.S. Environmental Protection Agency) die Frist bis zum 31.Oktober 2024 verlängert: https://www.epa.gov/assessing-and-managing-chemicals-under-tsca/persistent-bioaccumulative-and-toxic-pbt-chemicals.

Nach unserer Kenntnis werden die betroffenen Stoffe nicht in der Elektro- und Elektronikindustrie verwendet oder sind bereits in der EU reguliert, mit Ausnahme des Stoffes Phenol, Isopropylphosphat (PIP (3:1)).
Alle oben aufgeführten Stoffen sind in die internationale Liste der deklarationspflichtigen Stoffe der IEC 62474 "Material Declaration for Products of and for the Electrotechnical Industry" aufgenommen. Generell fordert Beckhoff Automation von seinen Lieferanten die IEC 62474 einzuhalten und entsprechend zu informieren.

Wir können bestätigen, dass der Stoff PIP (3:1) am Produktionsstandort von Beckhoff Automation selbst nicht absichtlich zugesetzt wird, auch haben wir keine Information von unseren Lieferanten zu einem PIP (3:1)-haltigen Erzeugnis oder Zubereitung erhalten. Beckhoff Automation verfolgt weiterhin die Einhaltung der neuen U.S. Stoffbeschränkungen und steht mit der Lieferkette in Kommunikation.

Mit freundlichen Grüßen

Beckhoff Automation GmbH & Co. KG
Product Substance Compliance
Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig